

2. Änderung der Gebührensatzung für die Kita Regenbogen und die Kinder in Berliner Kindertagesstätten

B-7446/2023/1

Mittagsversorgung gemäß § 17 KitaG

- Für die Mittagsversorgung kann gemäß § 17 Abs. Satz 1 KitaG ein Essengeld**zuschuss** in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendung erhoben werden („Essensgeld“).
- Die Versorgung mit Mittagsmahlzeiten ist Bestandteil des Anspruchs des Kindes auf Förderung gemäß § 24 SGB VIII, § 1 KitaG.
- Die Gewährleistung einer gesunden Ernährung und Versorgung gehört nach § 3 Abs. 2 Nr. 7, § 14 Abs. 2 Satz 1 KitaG zu den Voraussetzungen für den gesetzeskonformen Betrieb einer Kindertagesstätte.

Durchschnittlich ersparte Eigenaufwendungen Hort Regenbogen

Als Grundlage dienen Daten der Studie „Konsumausgaben von Familien für Kinder“ von 2013, welche die Ausgaben aller Haushalte berücksichtigt und vom Statistischen Bundesamt erstellt wurden:

Altersgruppe für das Jahr 2013/Monat:

Kinder unter 6 Jahre	94,00 €
Kinder 6-12 Jahren	113,00 €
12-18 Jahren	175,00 €
■	Ø 127,33 €
■ Anteil Mittagessen in %:	39,54

Durchschnittlich ersparte Eigenaufwendungen Hort Regenbogen

- Anteil Mittagessen/Tag: 1,68 € (2013) + Preissteigerungsraten = 2,61 € (2023)
- 252 Werktagen in Brandenburg - 46 Tagen schulfrei ergeben = 206 Betreuungstage/Jahr.
- durchschnittliche Betreuung an 17,17 Tagen pro Monat
- **44,81 €** monatliche Pauschale ab 01.10.2023
- Zuschuss der Stadt pro Mittagessen: 1,60 € (alt: 1,35 €)

Mittagsversorgung gemäß § 17 KitaG im Hort Regenbogen

Gebührensatzung (alt)	Gebührensatzung ab 01.10.2023
Kalkulation mit 20 Schultagen/Monat	Kalkulation mit 17,17 Schultagen/Monat
Monatliche Pauschale: 43,20 € (brutto)	Monatliche Pauschale: 44,81 € (brutto)
Preis pro Mittagessen: 3,95 € (brutto)	Preis pro Mittagessen: 4,30 € (brutto)
Durchschnittlich ersparte Eigenaufwendungen: 2,16 € (brutto)	Durchschnittlich ersparte Eigenaufwendungen: 2,61 € (brutto)